

1. Antragsteller

Name der Einrichtung:

Straße:

PLZ/Ort:

Bundesland:

Vorstand/Geschäftsführung:

Name und Funktion des verantwortlichen Ansprechpartners:

Telefon:

E-Mail:

Die **Einrichtung** ist seit _____ als steuerbegünstigt anerkannt. Der aktuelle Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes vom _____ ist diesem Antrag beigefügt.

Träger der Einrichtung (nur ausfüllen, falls abweichend zu o.g. Angaben):

Straße:

PLZ/Ort:

Bundesland:

Vorstand/Geschäftsführung:

Der **Träger** ist seit _____ als steuerbegünstigt anerkannt. Der aktuelle Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes vom _____ ist diesem Antrag beigefügt.

Kurzbeschreibung der Einrichtung (Gründungsjahr, Tätigkeitsfeld, Besonderheiten):

2. Angaben zum Vorhaben

Titel:

Kurzbeschreibung (Bitte legen Sie als Anlage eine ausführliche Projektbeschreibung bei):

Erbetener Förderzeitraum (max. zwei Jahre): _____

Gesamtfinanzierungsplan für das beantragte Vorhaben € /gesamt

Bei der Paula Kubitscheck-Vogel-Stiftung beantragte Mittel	
Finanzielle Eigenbeteiligung	
Weitere Zuschüsse (bitte im Einzelnen benennen)	
Gesamt	

Bitte erläutern Sie den genauen Verwendungszweck der bei der Stiftung beantragten Mittel (aufgeschlüsselt nach Personal, Sachmitteln, weiteres).

€/1. Jahr €/2. Jahr €/gesamt

Zeitraum:

..... -

Gesamt			

3. Bankverbindung (für die Überweisung der Fördermittel)

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN:

4. Zusätzlich erforderliche Unterlagen

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

1. Aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit des Antragstellers (Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer des zuständigen Finanzamtes).
2. Ausführliche Beschreibung des beantragten Vorhabens, ggfs. ergänzende Erläuterungen zur geplanten Verwendung der Stiftungsmittel sowie einen Kostenplan.
3. Gegebenenfalls kurze Darstellung der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.

5. Verwendungsnachweis

Mit einer Förderungszusage verbunden ist die Verpflichtung des Begünstigten, spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme der Paula Kubitscheck-Vogel-Stiftung einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Nicht verwendete Fördermittel sind innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme zurückzuzahlen. Die Stiftung behält sich vor, die Originalbelege einzufordern sowie vor Ort die Verwendung der Fördermittel zu prüfen.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Von den in der Anlage beigefügten Informationen zum Datenschutz habe ich Kenntnis genommen.

.....
Ort / Datum:

.....
Unterschrift

.....
Stempel und Unterschrift Vorstand/ Geschäftsführung

7. Anlagen

Die vollständigen Antragsunterlagen sind schriftlich einzureichen bei:

Paula Kubitscheck-Vogel-Stiftung
Geschäftsstelle
Leopoldstraße 27
80802 München

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Brantner | brantner@pkv-stiftung.de | +49 160 92355026
Geschäftsführerin

Barbara Thurnbichler | geschaeftsstelle@pkv-stiftung.de | +49 89 523 00810
Geschäftsstelle

Informationen zum Datenschutz

Verantwortliche Stelle ist die

Paula Kubitscheck-Vogel-Stiftung

Stiftung des bürgerlichen Rechts

Leopoldstraße 27

80802 München

Telefon: 089 523 00810

E-Mail: geschaefsstelle@pkv-stiftung.de

Die in diesem Antrag (nebst den entsprechenden Unterlagen) angegebenen Daten werden von der Paula Kubitscheck-Vogel-Stiftung ausschließlich zur Beurteilung und gegebenenfalls zur Durchführung einer möglichen Förderung verwendet und verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten zur Beurteilung und gegebenenfalls zur Durchführung einer möglichen Förderung durch die Paula Kubitscheck-Vogel-Stiftung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die Beurteilung und gegebenenfalls zur Durchführung einer möglichen Förderung erforderlich.

Die in diesem Antrag (nebst den entsprechenden Unterlagen) angegebenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Entscheidung über eine Förderung erforderlich ist. Kann keine Förderung erfolgen, werden die Daten zeitnah gelöscht bzw. vernichtet. Lediglich Ihren Namen als Ansprechpartner und die Absage bewahren wir noch für einen Zeitraum von drei Jahren auf, um etwaige erneute Förderanträge feststellen bzw. zuordnen zu können. So eine Förderung erfolgt, werden die Daten für den Zeitraum der Förderung und für die vom Gesetzgeber vorgesehenen Speicherfristen gespeichert.

Für die Durchführung der Förderung werden Ihre Daten, im Rahmen der Erforderlichkeit, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Erforderlichkeit für die Durchführung der Förderung) an unsere Bank für die Überweisung der Förderung und an unsere Dienstleister/Auftragsverarbeiter, die wir im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses auf Grundlage von Art. 28 DSGVO nutzen, weitergegeben.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie unter:

www.pkv-stiftung.de/datenschutz/